**Bekanntgabe der Absicht der Anordnung der Teileinziehung für die Straße Laher Kamp im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide**

Die Landeshauptstadt Hannover gibt hiermit öffentlich bekannt, dass sie gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), als Trägerin der Straßenbaulast die Absicht hat, die Teileinziehung für die uneingeschränkt gewidmete Straße Laher Kamp mit folgenden Festlegungen anzuordnen.

Zukünftige Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten:

- Fußverkehr
- Radverkehr
- Landwirtschaftlicher Verkehr
- Anliegerverkehr

Zukünftige Beschränkungen auf bestimmte Benutzerkreise:

- Keine

Straßengruppe: Gemeindestraße gemäß § 47 NStrG.

Lage: Die Teileinziehung beginnt auf Höhe des Anliegergrundstücks Schaumannweg Nr. 8, bzw. Flurstück 94/3, Flur 15, Gemarkung Bothfeld und verläuft in nordöstlicher Richtung bis an die Straße Im Klingenkampe auf einer Länge von ca. 900m(siehe Lageplan).

Grundstück: Die dienenden Flurstücke 13/3 der Flur 19 Gemarkung Bothfeld und 120/15 der Flur 4 Gemarkung Klein-Bucholz befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover (Fachbereich Tiefbau).

Planungsrecht: Der Bereich der Teileinziehung liegt östlich des Geltungsbereiches von dem Bebauungsplan Nr. 1772.

Begründung: Bei der am 30.07.2025 gestarteten ortsüblichen Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung hat es einen Schreibfehler bei der unten angegebenen E-Mail-Adresse gegeben. Deswegen wird die Bekanntmachung hiermit neu gestartet. Hinzu kommt, dass die Begründung hiermit weitreichender ausgeführt wird.

Die Bekanntgabe der Absicht der Teileinziehung erfolgt formal auf Grundlage der mit den Drucksachen Nr. 15-1137/2022 N1 und 15-1137/2022 N1 S1 beschlossenen Verkehrsplanung für den betreffenden Bereich. Auf der Wegverbindung soll ein „Ast“ der Veloroute 03 nach Lahe ausgebaut werden. Der Radverkehr hat in dem Bereich schon deutlich zugenommen und wird mit der Veloroute noch weiter zunehmen. Aufgrund der geringen Breite der Verkehrsfläche ist die gleichzeitige Freigabe für den Kfz-, Rad-und Fußverkehr schwer zu gestalten. Die Öffnung der Oldenburger Allee wurde seit dem Jahr 2018 dauerhaft beibehalten, wodurch in der Laher Heide, zwischen Kirchhorster Straße und Bothfeld, ein Schleichweg entstanden ist. Dadurch haben sich die Verkehrszahlen in diesem Bereich verdoppelt, wodurch auch die Anwohner der Laher Heide stark betroffen sind. Der Lärmschutz

wird sich durch die Sperrung verbessern. Während mehrmonatiger Bauzeit der neuen Brücke über den Laher Graben war bereits festzustellen, dass das Laher Wohngebiet nicht von Bothfeld abgehängt war, sondern über den Klingenkampe, ohne erheblichen Umweg, weiterhin gut zu erreichen war. Des Weiteren wird die Wegeverbindung als Spazierweg und Teilstücke auch als Schulwegroute genutzt. Häufig finden unangenehme und teilweise gefährliche Begegnungen von Kfz-, Rad- und Fußverkehr statt. Unter Berücksichtigung der Einrichtung einer Veloroute weist die Wegeverbindung keine ausreichende Breite für einen sicheren Begegnungsverkehr von Kfz-, Rad- und Fußverkehr auf. Eine Verbreiterung und auch das Anlegen von Nebenanlagen kommen nicht in Betracht.

Hiermit wird zunächst die Absicht der Teileinziehung gemäß § 8 Abs. 2 NStrG bekannt gegeben. Für Rückfragen und Anmerkungen steht folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung:

fb-tiefbau.strassenrecht.erschliessung@hannover-stadt.de

**Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Tiefbau**
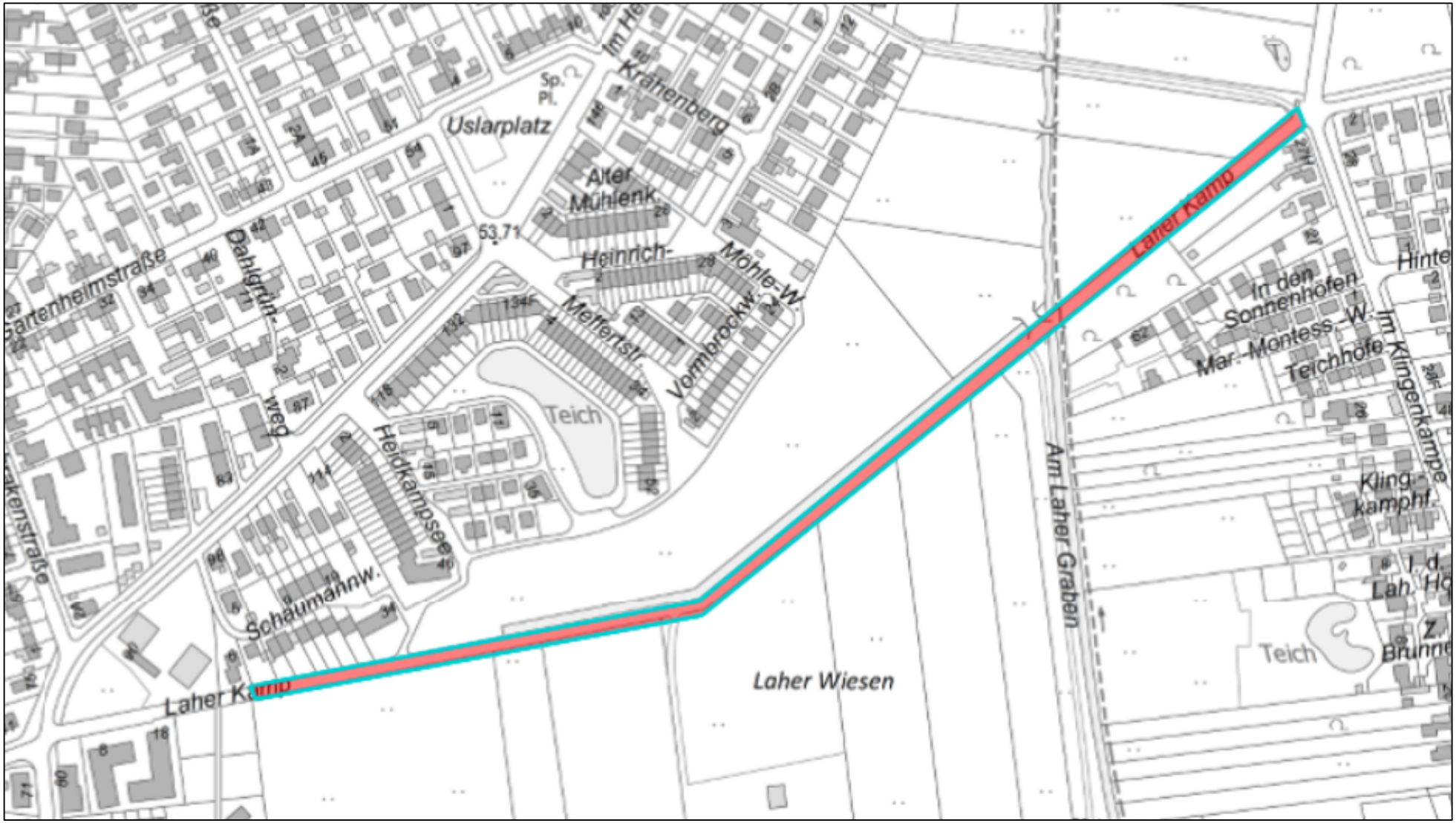
Lageplan zur Teileinziehung der Straße Laher Kamp